



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

29. Jahrgang | 17. Mai 2022 | Ausgabe 05

Wettbewerb
„Unser Dorf hat Zukunft“

Am 11. Mai 2022 erfolgte mit der Jury aus verschiedenen Fachbereichen des Landratsamtes ein Rundgang durch unseren Ortsteil Dänkriz. Mit dem Wettbewerb soll das Engagement von Dorfgemeinschaften gewürdigt werden, welche sich mit Kreativität, Leidenschaft und Einfallsreichtum für ihre Heimat einsetzen. Die Bekanntgabe des Gewinners erfolgt am 25. Mai 2022 im Rahmen einer Abschlussveranstaltung.

AMTLICHER TEIL

Hinweis aus der Verwaltung

Am Freitag, dem 27. Mai 2022 (Freitag nach dem „Männertag“), bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Das **Einwohnermeldeamt** hat am 27. Mai 2022, von 09:00 bis 11:00 Uhr, geöffnet.

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 25. Mai 2022, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Berufung von Kamerad Ringo Golde zum Gemeindevorstand der Gemeindefeuerwehr Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 023/2022
3. Berufung von Kamerad Oliver Kaufmann zum stellvertretenden Gemeindevorstand der Gemeindefeuerwehr Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 024/2022
4. Berufung von Kamerad Daniel Tautenhahn zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 025/2022
5. Berufung von Kamerad Robert Neumann zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 026/2022
6. Zustimmung zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Gaskonzessionsvertrag vom 18. Dezember 2013 von der envia Mitteldeutsche Energie AG auf die Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG
Beschlussvorlage Nr. 027/2022
7. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für den „Grundhaften Ausbau Angerstraße Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse
Beschlussvorlage Nr. 028/2022

8. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

9. Verschiedenes

Neukirchen, 17. Mai 2022


Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 27. April 2022

Beschluss Nr. 015/2022

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Berufung von Kamerad Enrico Hilbig zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dänkritz, nach dessen Wahl durch die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dänkritz am 18. März 2022, zu.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 016/2022

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Berufung von Kamerad Jens Ettlinger zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dänkritz, nach dessen Wahl durch die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Dänkritz am 18. März 2022, zu.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 017/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Fortschreibung des Investitionsplanes und damit die Aufnahme der Investitionskosten für den Abriss des Gebäudes an der Werdauer Straße 27 gemäß OD-Vereinbarung in Höhe von 78.806,40 Euro im Haushaltsjahr 2022.

Die Finanzierung der Kosten erfolgt durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 018/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe eines Leasingvertrages für ein Dienstfahrzeug über eine Laufzeit von 36 Monaten zur Nutzung durch die Bürgermeisterin mit einer monatlichen Leasingrate von 253,47 Euro (brutto) zzgl. einmaliger Überführungskosten von 720,00 Euro (brutto) an den wirtschaftlichsten Bieter, HERSCHER Die Service Familie GmbH, Am weißen Berg 1 in 04600 Altenburg, zum Angebotspreis von 9.844,92 Euro.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 019/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 3.000,00 Euro für den Kauf eines neuen Schulkopierers für die Grundschule Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 020/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.127,23 Euro für die ungeplante Kostensteigerung der Straßenentwässerungsumlage der Gemeinde Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 021/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Kassenprüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO für das Jahr 2022 auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Terpitz Bast Ronneberger GmbH“ in 04107 Leipzig zu übertragen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 022/2022

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe „Grundhafter Ausbau Angerstraße Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen, an den wirtschaftlichsten Bieter der Firma: Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH, Schachtstraße 4 in 08141 Reinsdorf, zum Angebotspreis in Höhe von 164.205,48 Euro.

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat des Landkreises Zwickau am Sonntag, dem 12. Juni 2022, und eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am 3. Juli 2022 in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße wird in der Zeit vom 23. bis 27. Mai 2022 während der während der allgemeinen Öffnungszeiten an den Werktagen

Dienstag 09:00 – 11.30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11.30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerver-

zeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde Neukirchen/Pleiße bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am 27. Mai 2022, bis 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine **Wahlbenachrichtigung**. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann. ►

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang erneut Wahlscheine ausgestellt. (§ 14 Abs. 10 KomWO)

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 10. Juni 2022, 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 1. Juli 2022, 16:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax, Telegramm, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15:00 Uhr, stellen. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer einen Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18:00 Uhr eingehen.

Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versandungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel
- legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,

- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und

- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Postanschrift: Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

8.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) ►

- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

8.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte – Postanschrift:

Sächsische Datenschutzbeauftragte,
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden;
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Neukirchen, den 17. Mai 2022

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Wahlbekanntmachung der Gemeinde Neukirchen/Pleiße Landkreis Zwickau

1. Am Sonntag, dem 12. Juni 2022, findet die Wahl des Landrats im Landkreis Zwickau statt. Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 3. Juli 2022. Der etwaige zweite Wahlgang dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Neukirchen ist in folgende fünf all-gemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
00001	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Speiseeinrichtung Lochmann Pestalozzistraße 13
00002	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Kindertagesstätte „Bosenhof“ Bosenhof 5

00003	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Turnhalle Hauptstraße 6 (barrierefrei)
00004	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Jugendclub Lauterbach Am Schloss 12 (barrierefrei)
00005	laut Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten	Vereinshaus Dänkritz Crimmitschauer Straße 12 a (barrierefrei)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, 16:30 Uhr, im Gemeindeamt Neukirchen, Pestalozzistraße 40, Sitzungszimmer, 1. OG, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Farbe des Stimmzettels für die Wahl des Landrates ist rosa; beim zweiten Wahlgang gelb.

Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift der Bewerber in der nach § 19 Abs. 7 KomWo festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Zwickau oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag, bis 18:00 Uhr**, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang erneut Wahlscheine ausgestellt. (§ 14 Abs. 10 KomWO)

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB)

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Neukirchen, den 17. Mai 2022

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntgabe der Bodenrichtwerte

(Stichtag 01.01.2022)

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 abgeleitet. Entsprechend § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung vom 15. November 2011 sind diese in den Städten und Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die abgeleiteten Bodenrichtwerte sind ab Mai 2020 unter www.boris.sachsen.de im Internet einsehbar.

Es ist zudem möglich, die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau, nach Terminabsprache unter Tel. 0375 440225770 einzusehen.

Gemäß § 196 Abs. 3 BauGB kann jedermann Auskunft über deren Inhalt verlangen.

Anlage: Bodenrichtwerte Gemeinde Neukirchen und Ortsteile

BRW-Zone	Fläche/ GFZ	BRW 2020 (€)	Beschluss BRW 2022 (€)
9470 Neukirchen Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	50,00	55,00
9471 ASB Neukirchen Art: ASB, Geschoss: II, Bauweise: 0	1.000	18,00	20,00
9472 Neukirchen/Gewerbe Art: G		18,00	20,00
9473 Cullen/Kleinhessen Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	43,00	55,00
9474 Neukirchen/Wohnpark Rudelswalder Straße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	500	38,00	110,00
9475 Neukirchen/Oststraße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	47,00	55,00
9480 Dänkritz Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	28,00	35,00
9485 Neukirchen/Carl-Wolf- Siedlung, Talstraße Art: W, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	50,00	65,00
9490 Lauterbach Art: M, Geschoss: II, Bauweise: 0	600	35,00	45,00
8133 Garten Neukirchen Art: FGA		6,00	5,50
9942 Agrar Neukirchen Art: A		1,75	1,75
9943 Agrar Dänkritz Art: A		1,60	1,70

BRW-Zone	Fläche/ GFZ	BRW 2020 (€)	Beschluss BRW 2022 (€)
9944 Agrar Lauterbach		1,60	1,70
Art: A			
8038 Wald Neukirchen		0,26	0,29
Art: F, Bemerkung: Bodenwert ohne Aufwuchs			

Erläuterungen: Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrzahl von Grundstücken einer Zone (Bodenrichtwertzone), für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf Grundstücke, deren wertbeeinflussende Umstände für den Bodenrichtwert typisch sind (Richtwertgrundstück).

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen – wie z. B. Erschließungszustand, Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit und Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Bodenwertes vom Richtwert.

Bodenrichtwerte (außer für landwirtschaftlich genutzte Flächen, Forstflächen und Gärten) beziehen sich auf baureifes, erschließungsbeitragsfreies Land (erschlossen nach § 127 BauGB) und vermessenes Land. In bebauten Gebieten sind diese mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut, erschlossen und altlastenfrei wären.

Daniela Martin, Vorsitzende des Gutachterausschusses



Regionalbudget Zwickauer Land 2022

Eingetragene gemeinnützige Vereine und Kirchgemeinden: attraktives Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region „Zwickauer Land“

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ist Träger der LEADER-Region Zwickauer Land und unterstützt auch 2022 mit dem „Regionalbudget“ eingetragene gemeinnützige Vereine und Kirchgemeinden bei der Umsetzung kleiner Projekte. Grundlage ist dafür der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Kleinprojekte sind Projekte, die mind. 2.500 Euro und

max. 10.000 Euro förderfähige Gesamtausgaben umfassen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. Die Region stellt für das Jahr 2022 ein Regionalbudget im Umfang von 50.000 Euro für eingetragene gemeinnützige Vereine und Kirchgemeinden zur Verfügung. Hiermit ruft der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. zur Einreichung von Projekten auf:

Nr. des Aufrufs: 01-2022-RBZL

Datum d. Aufrufs: 02.05.2022

Einreichfrist: 30.05.2022, 15:30 Uhr
(vier Wochen)

Einreichform: postalisch oder digital

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau e. V.,
Bosestraße 1, 08056 Zwickau,
infoezukunftsregion-zwickau.de

Förderinhalte: Mit dem Aufruf werden Kleinprojekte gesucht, die dem GAK-Rahmenplan unter Maßnahme „3.0 Dorfentwicklung“ sowie dem strategischen Ziel „D – Dörfer und Städte als Lebensorte bedarfsgerecht entwickeln“ der LEADER-Region Zwickauer Land entsprechen. Dies beinhaltet Kleinprojekte zur Erhaltung und zum Ausbau nicht gewerblicher dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren, Jugendclubs) durch kleinere Baumaßnahmen oder Anschaffung von Ausstattung. Die Beantragung von Baumaterial ist möglich, die Fertigstellung des Bauvorhabens muss dennoch bis zur Abrechnungsfrist am 14. November 2022 erfolgt sein.

Für Kirchgemeinden sind lediglich Anschaffungen von Geräten und dazugehörigen Programmen als Unterstützung der digitalen Transformation vorgesehen.

Nicht förderfähig sind: Ankauf von Grundstücken, Kauf von Tieren, gebrauchte Gegenstände, Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder), Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.), Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements, Personalleistungen.

Antragstellerinnen: eingetragene gemeinnützige Vereine und Kirchgemeinden als öffentlich rechtliche Körperschaften

Umsetzungsort: Es können nur Kleinprojekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohnerinnen in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden. (Gebietskulisse Sachsen: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html> und Förderkarte Zwickauer Land: www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget)

Förderkonditionen: Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Für alle Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Mindestzuschuss: 2.000 €

Maximalzuschuss: 8.000 € bei max. förderfähigen Gesamtausgaben von 10.000 €

Es steht ein Gesamtbudget in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Auswahlverfahren: Für die Beantragung eines Kleinprojektes müssen folgende Unterlagen vollständig im Regionalmanagement eingereicht werden:

- Förderantrag*
- Finanzierungsplan*
- ein aussagekräftiges Angebot
- Nachweis des Eigenanteils (bspw. durch Kopie Kontoauszug)
- Nachweis der Verfügungsberechtigung zu dem Gebäude oder Grundstück, das durch das Kleinprojekt aufgewertet werden soll (bspw. Nutzungsvertrag, Pachtvertrag, Grundbuchauszüge)
- Selbsterklärungen zum Umsetzungsbeginn, zum Mitnahmeeffekt und zur Doppelförderung*
- Vereinssatzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Nachweis

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien (s. Anlage), durch die jedes Projekt eine Gesamtpunktzahl erhält. Mit allen anderen Kleinprojekten, die die Mindestkriterien erfüllt haben, ergibt sich so eine Rangliste, die die Förderung im Rahmen des verfügbaren Budgets ermöglicht.

Über die Bewertung der Projekte und damit die Förderung entscheidet das LEADER-Entscheidungsgremium in seiner Zusammensetzung der aktuell genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie vom 1. Dezember 2021 und nach Vorprüfung durch das Regionalmanagement. Der Termin der Auswahl Sitzung ist der 4. Juli 2022. Bei Punktgleichstand erhält das Projekt eine Zuwendung, das die kleinere Zuschusssumme beantragt hat. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Umsetzungszeitraum: Mit der Umsetzung des Projektes darf frühestens am 11. Juli 2022 begonnen werden, nach Auswahl durch die Region und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen Projektträgerin und dem Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. Das Projekt ist im Zeitraum vom 11. Juli bis 14. November 2022 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber der Zukunftsregion Zwickau e. V. ist der 14. November 2021. Eine Auszahlung der Fördergelder erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung bis 31. Dezember 2022. Eine Übertragung von Mitteln auf das Jahr 2023 ist ausgeschlossen.

Anträge und Rückfragen sind zu richten an:

Zukunftsregion Zwickau e. V.

LEADER-Regionalmanagement

Angela Zieger, Josef Weber, Isabel Schauer,

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Tel.: 0375 30354-105/-104/-106

E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de

Downloads und Informationen unter

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget>

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

21. Lauterbacher Schleppertreffen

Am Sonntag, 29. Mai 2022, findet in Lauterbach das 21. „Lauterbacher Schleppertreffen“ statt. Das erste Treffen dieser Art gab es am 27. Mai 2000 auf der Straße vor dem Grundstück von Andreas Schumann. Damals zählte man nur sieben Traktoren, die fast ausschließlich aus Lauterbach angefahren kamen. Die weiteste Anreise, per Huckepack (Transport auf PKW-Anhänger), hatte damals Lutz Schuman, der Bruder von Andreas, der extra aus Fraureuth kam. Mittlerweile hat sich zu dem Treffen ein regelrechter Stamm gebildet. Viele der Traktorenfreunde haben jedes Jahr ein anderes oder neu aufgebautes Gefährt mit dabei. Diese Abwechslung ist der eigentliche Reiz, betont Andreas Schumann. ►

Und noch etwas lässt sich in den letzten Jahren immer öfter beobachten: Diverse Anbaugeräte wie Schleifbock, Getreidemühle oder Getreidequetsche werden zusätzlich vorgeführt. Ab 12:00 Uhr beginnt das Stellen der Technik auf der bekannten Wiese an der Straße „Am Schloss“ und ab 13:00 Uhr kann man hier Traktoren aus fast 100 Jahren Traktorengeschichte bei freiem Eintritt live bewundern.

Auf der Tagesordnung steht neben den „Dieselgesprächen“ rund um die blubbernden Traktoren auch die Vorstellung der einzelnen Gefährte. Dabei kommen die Besitzer zu Wort und beantworten auch gern Fragen zu ihrem Lieblingsstück. Gegen 15:30 Uhr startet die vor allem bei Kindern beliebte Rundfahrt durch das Dorf. Bei den in Lauterbach gezeigten Modellen kommt es nicht auf Hochglanz polierte Traktoren an. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass die Gefährte auch heute noch im Einsatz sind, betonte Organisator Andreas Schumann.

Roland Wagner



Anmeldung der Schulanfänger

Für die Anmeldung der Schulanfänger 2023 für den Schulbezirk des Landschulzentrums Neukirchen wird folgendes festgelegt:

1) Die Anmeldung der Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 eingeschult werden sollen, erfolgt für die Gemeinde Neukirchen mit den Orten Dänkriz und Lauterbach in der Woche vom

5. bis 6. September 2022

Montag 08:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr

Dienstag 08:00 – 13:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Absprache unter 03762 2767 bei Frau Schneider im Sekretariat, Landschulzentrum Grundschule, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen.

2) Erfasst werden alle schulpflichtigen Kinder, welche bis zum 30. Juni 2023 das sechste Lebensjahr vollendet haben. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Auch Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden.

3) Über diese Anträge einer vorzeitigen Einschulung sowie über begründete Anträge auf Zurückstellung entscheidet der Schulleiter. In diesem Fall sind diese Kinder anzumelden.

4) Bei der Anmeldung sind der amtliche Geburtennachweis sowie die Sorgerechtsreglung bzw. Beschluss vom Gericht oder Jugendamt der Kinder vorzulegen (bitte als Kopie). Außerdem ist der Nachweis über Masernschutzimpfung mitzubringen.

Sollte bei getrenntlebenden Eltern, die beide das Sorgerecht haben, aber nur ein Sorgeberechtigter zur Anmeldung erscheinen, muss eine Vollmacht und eine Kopie des Personalausweises vom anderen Sorgeberechtigten vorgelegt werden.

Die Kinder brauchen nicht vorgestellt werden.

5) Die im Schuljahr 2022/2023 zurückgestellten Kinder sind zum obigen Termin auch wieder anzumelden.

Landschulzentrum Neukirchen – Grundschule



Kundencenter hat wieder geöffnet

Seit 2. Mai 2022 können unsere Kunden ihre Anliegen wieder persönlich in unserem Kundencenter vorbringen. Eine telefonische Voranmeldung ist nicht notwendig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erlmühlenstraße 15 in 08066 Zwickau sind zu folgenden Öffnungszeiten für Sie da:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Anfragen können zudem telefonisch unter 0375 533-330, per E-Mail unter kundenbetreuung@wasserwerke-zwickau.de oder über unser Kontaktformular unter www.wasserwerke-zwickau.de/kontakt/ vorgebracht werden.

Wichtige Formulare erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.wasserwerke-zwickau.de.

Ihre Wasserwerke Zwickau



Blutspendetermine im Juni

Mittwoch, 01.06.2022 15:00 – 18:30 Uhr

Werdau, Stadthalle, Crimmitschauer Straße 7

Montag, 20.06.2022 13:00 – 18:30 Uhr

Crimmitschau, FFW, Fabrikstraße 3

Ihr DRK-Blutspendedienst



SG TRAKTOR
NEUKIRCHEN/PLEIßE e.V.

Fußballcamp in Neukirchen

Nachdem in den letzten beiden Jahren in Zusammenarbeit mit der Nachwuchsabteilung des RB Leipzig ein Fußballcamp in Neukirchen stattfinden konnte, organisiert die SG Traktor Neukirchen in diesem Jahr ein Camp unter eigener Regie. Unter dem Motto „Ferienzeit – Fußballcampzeit“ findet dieses **vom 25. bis 29. Juli 2022** auf den beiden Fußballplätzen am Schiedelbad statt. Täglich werden hier zwischen 09:30 und 15:00 Uhr diverse Inhalte vermittelt. Dazu gehört nicht nur ein intensives Konditionstraining, sondern auch das Erlernen von Techniken beim Umgang mit dem Ball.

Um das theoretisch Erlernte auch praktisch unter Beweis zu stellen, gehören natürlich auch kleine Fußballvergleiche im Spielbetrieb mit dazu. Unter der fachlichen Anleitung der ehemaligen Oberligaspieler Frank Löscher und Jörg Pönisch sowie weiterer Trainer und Übungsleiter der SG Traktor Neukirchen wird dies den Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Zum Start am Montag, 25. Juli 2022, um 09:00 Uhr, erfolgt die Ausgabe der Trainingsbekleidung (bestehend aus Trikot, Hose, Stutzen, einem Trainingsball und Trinkflasche). Täglich sind zwei Trainingseinheiten geplant und natürlich ist eine Mittagsversorgung abgesichert. Jeden Nachmittag wird es zudem eine kleine „Obstpause“ geben und für die Trainingseinheiten stehen für die Akteure Getränke bereit. Zum Abschluss am Freitag, 29. Juli 2022, um 14:00 Uhr, ist eine Auswertung geplant und zudem gibt es für alle Teilnehmer eine kleine Überraschung.

Wer Interesse an diesem Fußballcamp hat, sollte sich baldmöglichst dazu anmelden. Anmeldeschluss ist der 20. Mai 2022, die Teilnehmerzahl für die Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren ist auf 40 begrenzt – also, schnell sein lohnt sich. Anmeldungen sind per E-Mail an uweundmandy@aol.com oder mittels Anmeldeformular möglich. Ansprechpartner für Fragen ist Mandy Ebersbach unter Tel. 01577 3593861.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 150,- Euro (dieser beinhaltet die Spielerkleidung, Getränke und die Tagesversorgung mit Mittagessen und Obstpause) ist auf das Konto DE69 8705 5000 2259 0006 76 der SG Traktor Neukirchen bei der Sparkasse Zwickau zu überweisen.

Roland Wagner



LANDSCHAFTSPFLEGEVERBAND
WESTSACHSEN e.V.

NATURTOUR: Hartenstein

Vogelstimmenwanderung durch den Hartensteiner Wald. Ein ornithologischer Blick auf das FFH- und Naturschutzgebiet

Das 89 Hektar umfassende Naturschutzgebiet gehört zu einer Reihe ökologisch bedeutsamer Waldgebiete im Muldental zwischen Aue und Zwickau. Es ist Bestandteil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Muldental bei Aue“ und somit Teil des ökologischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“ der Europäischen Union, dass der Erhaltung und Entwicklung repräsentativer und besonders schutzwürdiger Lebensräume und Arten dient.

Das Naturschutzgebiet stellt den größten zusammenhängenden Komplex submontaner Hainsimsen-Eichen-Buchenwälder im unteren Westerzgebirge dar. Der hohe Laubholzanteil im Hartensteiner Wald schafft günstige Voraussetzungen für eine artenreiche Tierwelt. Vom Nischenreichtum der Altbuchenbestände profitieren insbesondere Höhlenbrüter, wie Hohltaube, Grauspecht, Schwarzspecht und Raufußkauz.

Der am Rande des Naturschutzgebietes brütende Uhu nutzt das Muldental und seine Hangwälder als Jagdrevier. Auf der Wanderung durch das Muldental entdecken wir typische Vertreter des Auwaldes.

Bitte denken Sie an festes Schuhwerk und für den Fall der Fälle wetterfeste Kleidung. Wer ein Fernglas hat, sollte dieses in jedem Fall mit im Gepäck haben.

Wann: **4. Juni 2022, 09:00 – 11:00 Uhr**
(Anmeldung erforderlich)

Treffpunkt: Wanderparkplatz an der Burg Stein,
Talstraße, 08118 Hartenstein

Referent: Tobias Rietzsch

Anmeldung: E-Mail: info@lpv-vestsachsen.de
Telefon: 03762 75935-0

Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | E-Mail gemeinde@neukirchen-pleisse.de
NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | E-Mail neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030



Sprechtage der IHK

Die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, bietet Unternehmern und Gründungsinteressenten regelmäßig kostenfreie Sprechtage an. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Durchführung entsprechend der aktuell geltenden Corona-Verordnung – telefonisch, virtuell oder persönlich

Sprechtag Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Termine: Do., 19.05.2022
Do., 23.06.2022

Infos/Anmeldung: Thomas Hüttner,
Tel. 0375 814-2220

Finanzierungssprechtag (virtuell)

Sprechtag mit der Bürgschaftsbank / der SAB

Termin: Mi., 01.06.2022, 09:00 – 16:00 Uhr
Infos/Anmeldung: Ina Burkhardt
Tel. 0375 814-2360

Existenzgründungsberatung / StarterCenter

kostenfreie, individuelle Beratung zu den ersten Schritten in die Selbständigkeit (Haupt- und Nebenerwerb) sowie zu gewerberechtlichen Bestimmungen und Erlaubnissen, Brancheninformationen, individuelles Informationsmaterial, Konzeptprüfung

Termin: täglich, 08:00 – 15:00 Uhr
telefonisch, virtuell oder persönlich
(mit Terminvereinbarung)

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Telefonsprechstunde für Förderung/Finanzierung

Beratung zu aktuellen Förder- und Finanzierungsprogrammen für Unternehmen und Existenzgründer

Termin: Do., 12.05.2022, 09:00 – 12:00 Uhr
Do., 16.06.2022, 09:00 – 12:00 Uhr

Infos: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Sprechtag Digitalisierung in der Industrie

Informationsveranstaltung mit Expertenvorträgen zu den Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung, persönliche Erfahrungsberichte, Gedankenaustausch und individuelle Fragerunde

Termin: Mo., 04.07.2022, 14:00 – 17:00 Uhr
Infos/Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123162587 (Suchfunktion).

Kontakt: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300
kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

2. Zwickauer Visitenkartenparty

Kontakte knüpfen, Informationen austauschen, Unternehmen kennenlernen – für interessierte Unternehmer aller Branchen in der KulturWeberei, Seilerstraße 1, 08056 Zwickau

Termin: Do., 19.05.2022, 16:00 – 20:00 Uhr

Infos/Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123160809 (Suchfkt.).

Kontakt: Kathrin Buschmann, Tel. 0375 814-2110
kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de

Schulung zur Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und betrieblichen Eigenkontrolle

Für Gaststätten und Lebensmittelhandel

Termin: Mo., 23.05.2022, 08:30 – 15:00 Uhr

Infos/Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123118179 (Suchfunktion).

Kontakt: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300
kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Online-Informationsveranstaltung

„Erfolgreich online buchbar – Starke Internetpräsenz für Ihr Beherbergungsunternehmen“

Termin: Di., 05.07.2022, 14:00 – 16:00 Uhr

Infos/Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de mit der Eingabe der VA-Nr. 123162037 (Suchfunktion).

Kontakt: Kathrin Stiller, Tel. 0375 814-2300
kathrin.stiller@chemnitz.ihk.de

Workshopreihe

für Gründer und Jungunternehmer

Modul I + II : Di., 28.06.2022

09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr

Modul III: Do., 30.06.2022

09:00 – 12:30 Uhr

grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines kleinen bzw. mittelständischen Betriebes, Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes sowie des Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplans.

Infos/Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de, mit der Eingabe der VA-Nr. 123156952 (Suchfunktion).

Kontakt: Ina Burkhardt, Tel. 0375 814-2360

Freie Gärten zu verpacken

Kleingartenanlagen „Am Tannersberg“

Kontakt:
Frau Hill, Tel. 0152 37251182

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Geburtstage sind die Jahresringe
des Lebens. Mit jedem Jahr ist man wieder
ein Stück gewachsen.

Cornelia Sander

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkriz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern.

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

© Maja Dumat, Pixelio.de



**FREIWILLIGE FEUERWEHR
LAUTERBACH**

Maibaumsetzen in Lauterbach

Endlich wieder eine Party am Feuerwehrgerätehaus in Lauterbach. Nach zwei Jahren pandemiebedingter Ruhe konnte am 23. April 2022 der traditionelle Lauterbacher Maibaum, unter Regie der Kameraden der Feuerwehr, gesetzt werden. Eigentlich fand das Maibaumsetzen über viele Jahre am Vorabend des 1. Mai statt, doch, so Chris Mittag, der seit Januar diesen Jahres neuer Ortswehrleiter ist, sei man von diesem Datum schon seit längerem abgewichen. Am Vorabend des 1. Mai fand in den letzten Jahren parallel immer ein großes Hexenfeuer in Neukirchen statt. Das war natürlich ein größerer Besuchermagnet als das kleine Maibaumsetzen in Lauterbach. Aber man muss sich ja nicht gegenseitig die Gäste abwerben und so wird auch zukünftig der Lauterbacher Maibaum eine Woche eher gesetzt.

Das Wetter konnte am Samstag nicht besser sein. Die zahlreichen Besucher fühlten sich wohl und ließen sich kulinarisch mit Frischem vom Grill verwöhnen. Kurz nach 19:00 Uhr kam schließlich der Befehl vom Wehrleiter, dass jene sieben Kameraden, die für das Aufrichten des Baumes bestimmt waren, ihr Handwerkzeug aufnehmen mögen. Kurze, straffe Ansagen und ruckzuck war der Maibaum aufgesetzt.



Besonderen Spaß hatten die Kinder, für die man einiges parat gehalten hat. Dicht umlagert war da nicht nur die Hüpfburg, sondern auch das Zielspritzen mit der Kübelspritze war aufregend. Allerdings musste man auch aufpassen, denn der eine oder andere Knirps hielt

das kleine Strahlrohr auch gleich mal auf neugierige Zuschauer. Geschick war zudem beim Strategiespiel „4 Gewinnt“ gefragt. Mit Spannung warteten die Jüngsten auf drei weitere Highlights, welche etwas später angesetzt waren.

Das war zum einen das Entfachen des Feuers zum Backen von Stockbrot (Knüppelkuchen), zum anderen die Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto und natürlich der kleine Lampion- und Fackelumzug, der sich in der beginnenden Abenddämmerung in Bewegung setzte. Rundherum ein schönes Fest, das auch die Leute vom Dorf wieder etwas mehr zusammenbrachte, so das Resümee von Chris Mittag.

Roland Wagner



**MODELLBAHNFREUNDE
NEUKIRCHEN E. V.**

Erfolgreicher „Frühjahrsdampf“

Nach mehreren „Durststrecken“ hatten die Neukirchner Modellbahnfreunde, zu einer doch etwas außergewöhnlichen Jahreszeit, zum „Frühjahrsdampf“ eingeladen. Nachdem der Osterhase seine Aufgaben erfüllt hatte, konnten Modellbahninteressierte am 23. und 24. April sowie am 30. April und 1. Mai 2022 im Gewerbecenter Gebrüder Fürst in Neukirchen endlich wieder die kleinen und größeren Modelleisenbahnen auf ihrer Fahrt erleben. Die Vereinsmitglieder haben die lange Zwangspause genutzt, um verschiedene Projekte fertigzustellen und gleichzeitig einige neue zu beginnen. So sind zwei neue N-Anlagen entstanden und eine H0-Anlage ist fertig geworden. Zu den Ausstellungen waren wieder mehrere Gastaussteller angereist.

Mit der Resonanz am ersten Ausstellungswochenende konnte man, so Vereinsvorsitzender Rainer Nobst, recht zufrieden sein. ►

Am zweiten Ausstellungswochenende war aufgrund anderer Veranstaltungen in der Region und des schönen Wetters der Besucherandrang eher als durchschnittlich zu bewerten. Die Kindereisenbahn zum Selbstspielen und der Pupp doktor waren bei Jung und Alt sehr beliebt. Der Erfahrungsaustausch zwischen Vereinsmitgliedern und Gästen war ebenfalls überaus rege. Zum guten Gelingen der Ausstellung haben natürlich Rainer Burkhardt sowie weitere Sponsoren und Gastaussteller beigetragen.

Nunmehr haben die Vereinsmitglieder ein weiteres Projekt angekurbelt: Es wurde mit dem Aufbau einer Gartenbahn begonnen. Auch weitere Ideen sollen umgesetzt werden, um spätestens zur geplanten Ausstellung im Advent wieder Neues präsentieren zu können. Zur Bereicherung der Vielfalt konnten auch Kontakte zu neuen Gastausstellern geknüpft werden, die aller Voraussicht nach im Advent mit ihren Anlagen vor Ort sein werden.

Infos: www.modellbahnfreunde-neukirchen.de

Roland Wagner